

**Verwendungsnachweis zur Investitionspauschale (IP) nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1  
Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 (KomInvOff2021ffG TH) für das Jahr 2021  
- kameral buchende Gebietskörperschaften -**

Gebietskörperschaft, die 2021 die IP erhalten hat	
ggf. Rechtsnachfolgerin für die o. g. Gebietskörperschaft	
bei kreisangehörigen Gemeinden - Name des Landkreise angeben	
Auskunft erteilt (Anrede und Name)	
Telefonnummer und E-Mail	

Investitionspauschale gesamt nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 KomInvOff2021ffG TH	Ausgaben der Gr. 93 bis 96	Investitionszuschüsse an Dritte Gr. 98	Zuführung zu einer Rücklage Gr. 91 (nur von der/den zugewiesenen Investitionspauschale/n 2021, weil nicht verbraucht)
<b>alle Angaben in Euro</b>			

- (1) Hier sind nur investive Ausgaben anzugeben, die nicht schon als Nachweis für andere zweckgebundene Einnahmen als Nachweis in Haushaltsjahr 2021 gedient haben.
- (2) In diesen Fällen sind die Ausgaben anhand der vollständigen Gruppierungsübersicht aus der/den Jahresrechnung/-en des Folgejahres/der Folgejahre zu belegen. Im Einzelfall behält sich das TLVwA die Anforderung weiterer Nachweise vor.

Hiermit wird die Richtigkeit der oben angeführten Angaben bestätigt.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Namenswiedergabe

\_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschrift

Dieser unterschriebene Verwendungsnachweis ist als **PDF** (soweit erforderlich mit weiteren Anlagen)  
an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [vn-pruefung@tlvwa.thueringen.de](mailto:vn-pruefung@tlvwa.thueringen.de)